



CUPRA
MOBILITÄTSGARANTIE



CUPRA Mobilitätsgarantie.

GRATIS VON SERVICE ZU SERVICE – EIN AUTOLEBEN LANG.

Die CUPRA Mobilitätsgarantie garantiert dir umfassende und zuverlässige Hilfeleistungen. Alle hier angeführten Hilfeleistungen beziehen sich auf über die österreichische Vertriebsorganisation ausgelieferte Fahrzeuge bzw. auf Fahrzeuge, bei denen das Service für die CUPRA Mobilitätsgarantie bei einem autorisierten CUPRA oder CUPRA Service-Betrieb in Österreich durchgeführt wurde.

Im Falle einer Panne oder eines Unfalls stehen dir umfassende Hilfeleistungen zur Verfügung.

EUROPAWEITE HILFE RUND UM DIE UHR.



+43 1 533 0333

Immer mobil.

Ab Kauf eines neuen CUPRA genießt du die Vorteile der CUPRA Mobilitätsgarantie und die zahlreichen damit verbundenen Leistungen automatisch bis zum ersten fälligen Service. Danach verlängert sich die CUPRA Mobilitätsgarantie automatisch von Service zu Service bei deinem autorisierten Service-Betrieb – ein Autoleben lang.

Um in den Genuss der CUPRA Mobilitätsgarantie zu kommen, müssen vorgegebene Überprüfungen und empfohlene Instandhaltungsarbeiten innerhalb der vorgeschriebenen Zeiträume bzw. beim vorgeschriebenen Kilometerstand bei einem autorisierten CUPRA Service-Betrieb durchgeführt werden. Dadurch leistest du auch einen wichtigen Beitrag zum optimalen Funktionieren und zur Werterhaltung des Fahrzeugs. Hinweis: Bei Fahrzeugverkauf wird die Mobilitätsgarantie dem neuen Besitzer mit übertragen.



Grenzenloses Service.

HÖCHSTE QUALITÄT – DIE DEVISE DER CUPRA MOBILITÄTSGARANTIE.

CUPRA verfügt europaweit über ein hochqualifiziertes Service-Netzwerk. Damit können wir garantieren, dass die Wartezeit auf professionelle Hilfe ab deinem Notruf äußerst kurz ist.

Dank der perfekten Zusammenarbeit zwischen dem CUPRA Mobilitätsgarantie Call Center und den CUPRA Service Betrieben in ganz Europa wirst du dich mit der CUPRA Mobilitätsgarantie jederzeit wie zu Hause fühlen – gleichgültig, wo du dich gerade aufhältst.



Hilfe kommt.

CUPRA MOBILITÄTSGARANTIE BIETET DIR IN JEDER SITUATION UND RUND UM DIE UHR HILFE:

- **bei Pannen und Unfällen**
- **im Krankheitsfall**
- **nach Fahrzeugdiebstahl**

Sollte eine dieser Situationen eintreten, kontaktiere bitte umgehend das CUPRA Mobilitätsgarantie Call Center.

☎ +43 1 533 0333



LEISTUNGEN BEI PANNEN UND UNFÄLLEN.

Hilfe vor Ort

Ein Einsatzfahrzeug mit entsprechend geschulten Fachleuten sorgt dafür, dass die Mobilität deines Fahrzeugs wenn möglich an Ort und Stelle wieder hergestellt wird. Ob Startprobleme oder ein leerer Tank, die Wiederherstellung der Fahrbereitschaft vor Ort ist kostenlos, sofern die Gesamtkosten von € 204,- nicht überschritten werden.

Schlepphilfe:

Ist die Hilfe vor Ort nicht möglich, schleppen wir dich kostenlos bis zum nächsten CUPRA Service-Betrieb.

Fahrzeugbergung:

Wir kümmern uns nach einem Unfall auch um die Fahrzeugbergung und übernehmen dafür die Kosten inkl. Schlepphilfe bis zu € 730,- ausgenommen Aufräum- und Reinigungsarbeiten.

Ersatzteilbeschaffung:

Wir beschaffen dringend benötigte Ersatzteile im Fall einer Panne oder eines Unfalls und übernehmen dafür anfallende Kosten für Versand, Zoll, Luftfracht, Paketdienst oder Expressversand.



Ersatzmobilität:

Deine Mobilität ist sichergestellt, wenn dein Fahrzeug nach einer Panne oder einem Unfall abgeschleppt werden muss und nicht innerhalb von 3 Stunden fahrtüchtig gemacht werden kann. Die 3 Stunden beginnen mit dem Eintreffen des Fahrzeugs im CUPRA Service-Betrieb. Für die Reparaturdauer sind bis zu 3 Tage Ersatzwagen oder 3 Hotelübernachtungen gedeckt. Auch für Taxi, Bahn oder Flugzeug übernehmen wir die Kosten. In Summe sind durch die Ersatzmobilität Kosten bis € 344,- im In- und Ausland gedeckt. Im Zuge von Werkstattbesuchen zur Durchführung von Instandsetzungs- und Instandhaltungsarbeiten kann kein Ersatzwagen bereitgestellt werden. Die Auswahl des Ersatzwagens erfolgt durch den Service Partner. Ersatzwagen haben nur eine Haftpflichtversicherung. Bei Abschluss einer Kaskoversicherung besteht ein Selbstbehalt. Treibstoffkosten sind vom Kunden zu tragen.

Nebenkosten:

Telefon- und Parkgebühren, die im Rahmen einer Panne oder eines Unfalls entstehen, werden bis zu € 30,- übernommen.



Fahrzeugrücktransport aus dem Ausland:

Wenn dein Fahrzeug nach einer Panne oder einem Verkehrsunfall abgeschleppt werden muss und nicht innerhalb von 3 Werktagen fahrtüchtig gemacht werden kann, kümmern wir uns um den Rücktransport zu deinem CUPRA Service-Betrieb und übernehmen dafür die Kosten bis € 2.200,-. Sollten die Kosten den Wert deines Fahrzeugs übersteigen, übernehmen wir die Kosten für die Verschrottung des Fahrzeugs im Ausland anstatt des Fahrzeug-rücktransportes.

Fahrzeugverzollung und Verschrottung:

Muss das versicherte Fahrzeug nach einem Verkehrsunfall im Ausland verzollt bzw. verschrottet werden, sind die damit verbundenen Kosten (Gebühren) bis zu € 590,- abgedeckt.

Rückerstattung der Blaulichtsteuer:

Nach einem Verkehrsunfall übernehmen wir die Blaulichtsteuer in der Höhe von € 36,-.

Fahrzeugabholung nach Fahrerausfall:

Kann das Fahrzeug aufgrund von Krankheit oder Verletzung des Lenkers nicht aus dem Ausland nach Österreich zurückgebracht werden, organisieren wir einen Ersatzfahrer, der das Fahrzeug aus dem Ausland bis zum ständigen Wohnsitz des Fahrzeuginhabers in Österreich bringt. Wir übernehmen dafür die Kosten bis € 730,- (abzüglich 10% Selbstbehalt).

LEISTUNGEN NACH FAHRZEUGDIEBSTAHL.

Ersatzmobilität:

Wenn dein Fahrzeug gestohlen wird, übernehmen wir die Kosten für deine Ersatzmobilität (Ersatzwagen für bis zu 3 Tage bzw. 3 Hotelübernachtungen oder Taxi, Bahn oder Flugzeug) insgesamt bis max. € 344,- im In- und Ausland.

Fahrzeugrücktransport aus dem Ausland:

Wenn das gestohlene Fahrzeug im Ausland wieder aufgefunden wird und aufgrund von Beschädigungen nicht innerhalb von 3 Werktagen im Ausland nicht fahrtüchtig gemacht werden kann, kümmern wir uns um den Fahrzeugrücktransport nach Österreich und übernehmen dafür die Kosten bis € 2.200,-.

Nebenkosten:

Entstehen durch den Fahrzeugdiebstahl zusätzliche Nebenkosten wie zB Telefongebühren, werden diese bis zu € 30,- übernommen.



LEISTUNGEN BEI KRANKHEIT.

Krankenbesuch im Ausland:

Wird dein Krankenhausaufenthalt im Ausland für länger als zwei Wochen erforderlich, werden die Fahrt- und Übernachtungskosten nahe stehender Personen bis € 510,- pro Schadensereignis ersetzt.

Krankenrücktransport aus dem Ausland:

Wir ersetzen dir im Falle eines medizinisch notwendigen und ärztlich angeordneten Rücktransportes nach Österreich bis € 3.700,- (abzüglich 10% Selbstbehalt).

Rückholung von Kindern aus dem Ausland:

Wenn mitreisende Kinder unter 16 Jahren nicht mehr von dir oder einer mitreisenden Person betreut werden können (zB bei Erkrankung), kümmern wir uns um die Abholung der Kinder und übernehmen dafür Kosten bis € 1.500,- (abzüglich 10 % Selbstbehalt).



REISESCHUTZ.

Ersatz von Reisedokumenten:

Wir helfen, wenn dir im Ausland Reisepass, Personalausweis oder Führerschein abhanden kommen. Pro Person und Schadensfall ersetzen wir die Kosten der Ersatzbeschaffung bis € 80,-. Als Nachweis benötigen wir von dir eine offizielle Diebstahl- oder Verlustanzeige.

Reiserückruf-Service:

Wenn du wegen des Todes oder schwerer Erkrankung eines nahen Angehörigen im Ausland verständigt werden musst, kümmert sich der CUPRA Notruf im Rahmen seiner Möglichkeiten um den Rückruf. Die Kosten dafür werden bis € 370,- übernommen.

IMMER FÜR DICH DA



IM FALLE EINES FALLES.

Um im Falle eines Problems von den Hilfeleistungen der CUPRA Mobilitätsgarantie profitieren zu können, rufe das CUPRA Mobilitätsgarantie Call Center.

EUROPAWEITE HILFE
RUND UM DIE UHR.

+43 1 533 0333



Bitte halte folgende Infos bereit:

- Name
- Telefonnummer, unter der du erreichbar bist
- Adresse
- Fahrgestellnummer
- Modell und Kennzeichen deines Fahrzeugs
- Datum des letzten Inspektionsservices sowie Kilometerstand zu diesem Zeitpunkt (beides findest du in deinem Serviceheft)
- Informationen betreffend Art und Umstände zum aufgetretenen Schaden
- Möglichst genaue Ortsangabe



SERVICEEINSCHRÄNKUNGEN.

Alle hier angeführten Leistungen beschränken sich auf über die österreichische Vertriebsorganisation ausgelieferte Fahrzeuge bzw. auf Fahrzeuge, bei denen das Service für die CUPRA Mobilitätsgarantie bei einem autorisierten CUPRA Service-Betrieb in Österreich durchgeführt wurde. Für Fahrzeuge mit ausländischer Mobilitätsgarantie können Abweichungen bestehen. Die Leistungsumfänge entsprechen dem Stand zum Zeitpunkt der Drucklegung und sind nur auf öffentlichen Straßen und Verkehrsflächen, die der Straßenverkehrsordnung (StVO) unterliegen, gewährleistet. Persönliche Leistungen erstrecken sich auf den/die Zulassungsbesitzer/-in des Fahrzeugs sowie auf mitreisende Angehörige und können nur in Anspruch genommen werden, wenn der/die Zulassungsbesitzer/-in mit dem Fahrzeug unterwegs ist (nur der Ersatz von Reisedokumenten ist davon unabhängig). Angehörige des/der Zulassungsbesitzer/-besitzerin im Sinne dieser Bedingungen sind der/die Ehepartner/-in, der/die Lebensgefährtin/-in und Kinder, sofern diese im gemeinsamen Haushalt zum Zeitpunkt des Schadensereignisses seit mindestens 6 Wochen polizeilich gemeldet waren.

Die CUPRA Mobilitätsgarantie gilt nicht bei Fahrzeugschäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht werden (zB mutwillige Beschädigung, Fahrzeugeinbruch, Beteiligung an motorsportlichen Wettbewerben, Manövern, Katastropheneinsätzen und bei Verschulden durch Dritte u.ä.). Darüber hinaus sind Schäden, die auf Kriegsereignisse, innere Unruhen, Erdbeben, Vandalismus oder anderen Fällen höherer Gewalt beruhen nicht abgedeckt.

Die CUPRA Mobilitätsgarantie entfällt außerdem bei:

- Nicht ordnungsgemäß durchgeführten Servicearbeiten
- Nichtbefolgung von Reparaturempfehlungen anlässlich des Service
- Veränderungen am Fahrzeug
- Einbau von Fahrzeugteilen, die nicht von CUPRA S.A. genehmigt wurden
- Unsachgemäßen Instandsetzungsarbeiten bei einem nicht autorisierten CUPRA Service-Betrieb
- Mängel die dem Zulassungsbesitzer bekannt sind, aber nicht unverzüglich bei einem autorisierten CUPRA Partner zur Besichtigung im Auftrag gegeben wurde.
- Verschulden durch Dritte.

Potentielle Schäden sind nach Möglichkeiten abzuwenden oder zu mindern. Zur Gewährleistung der CUPRA Mobilitätsgarantie muss der Schadensfall unverzüglich dem CUPRA Mobilitätsgarantie Call Center gemeldet werden.

Eine Vergütung von nicht in Anspruch genommenen Leistungen ist ausgeschlossen. Auch selbstorganisierte Hilfeleistungen können nicht nachträglich abgerechnet werden. Die Kostenvergütung erfolgt nur nach Vorlage von Originalbelegen innerhalb von 6 Wochen nach Schadensereignis. Für Kosten die über den Leistungsumfang der CUPRA Mobilitätsgarantie hinausgehen werden keine Entschädigungen übernommen (zB Verdienstausschluss).

Sollten Ersatzansprüche an Dritte bzw. andere Versicherungen bestehen und realisierbar sein, bleibt CUPRA Austria GesmbH leistungsfrei.

Ein Ersatzwagen wird nach Wahl des CUPRA Service-Betriebes zur Verfügung gestellt. Zusätzlich anfallende Gebühren wie z. B. Einweg-/Drop-Off Gebühren und abgeschlossene Zusatzpakete werden nicht von der Mobilitätsgarantie übernommen. Es besteht kein Anspruch auf einen gleichwertigen Ersatzwagen. Er hat grundsätzlich nur eine Haftpflichtversicherung. Selbst verschuldete Beschädigungen am Ersatzwagen trägt der Kunde. Benzinkosten sowie Kosten für eine allfällige Vollkaskoversicherung sind vom Kunden zu übernehmen. Der Anspruch auf Ersatzmobilität erlischt, sobald das Kundenfahrzeug wieder fahrbereit ist.

Es gilt österreichisches Recht. Als Gerichtsstand wird Salzburg Stadt vereinbart, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen einen anderen Gerichtsstand vorsehen. Im Ausland sind längere Wartezeiten möglich. Alle Preise verstehen sich inkl. MwSt.



Alle Preise sind unverb., nicht kartellierte
Richtpreise in Euro inklusive MwSt. Symbolfotos.
Änderungen, Satz- und Druckfehler vorbehalten.
Herausgeber: Porsche Austria GmbH und Co OG,
Louise-Piëch-Straße 2, 5020 Salzburg.
Stand 01/2022.

Service-Betrieb Stempel